

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 20 (1945)

Heft: 1

Artikel: Aus Franz Xaver Bronners "Lebensweisheit"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen lassen sich, wie die «Höhenstrasse» der Landesausstellung 1939 gezeigt hat, nicht ganz vermeiden. So scheint ja über allen Dörfern die gleiche Sonne und der gleiche Mond, und der Stern in der Ein- oder in der Vielzahl ist nicht typisch. Sollten es Garbe, Pflugschar, Lindenblatt sein? Ein Lindenblatt stand im Homburger Vogtamtssiegel, und daraus entnahm es die Fahrländer-Regierung des Kantons Fricktal und verwendete es vom 20. Februar 1802 bis in den November 1802, als es ersetzt wurde durch den Tellenkna-
ben. So hütete dann der Tell den Kanton Fricktal bis zum frühen Ende und seinem Eingange in den Kanton Aargau Mitte März 1803. Das Lindenblatt trat in das Siegel und Wappen der Gemeinde Frick über, aber auch Schupfart und Eiken nahmen es auf. Frick scheint sich nun endgültig für das Füchslein aus dem Wappen der Herren von Frick entschlossen zu haben und hat damit eine gute Wahl getroffen, wozu auch der Oberrichter und Historiker Walter Merz geraten hatte. Da aber auch noch Niederlenz, Linn und Spreitenbach entweder das Lindenblatt oder gar die ganze Linde entweder führen möchten oder dazu überredet worden sind, muss in allen diesen Fällen zu einer Ueberprüfung geschritten werden. Der Linde als dem Lieblingsbaume des Volkes ihre uralte Ehre wieder anzutun, gibt es noch bessere Gelegenheiten, vor allem, wenn sie wieder gepflanzt wird, wo man sie vor Jahrzehnten verbannt hat, wenn das dörfliche und kleinstädtische Leben sich in gemütlichen — und warum nicht auch in ernsten Stunden? — sich wieder in ihrem Schatten und Schutze abspielt. Dann wird die Linde auch wieder die alten guten Sitten und Bräuche des Volkes wecken und behüten und die Seele des Landmannes und des fremden Wandersmannes erfrischen.

Aus Franz Xaver Bronners «Lebensweisheit»

Einer der vielen Ausländer, die in der Schweiz seit Jahrhunder-ten Aufnahme und Arbeitsstätte gefunden haben und dafür durch Anhänglichkeit und ein Höchstmass von wertvollen Leistungen, je-der nach seiner Art, dem Gastlande gedankt haben, ist Franz Xaver Bronner aus Bairisch Höchstädt (1758—1850). Es kann sich hier nicht um eine Darstellung seines ungewöhnlich langen und vielsei-
gen Lebens, noch um ein Eingehen auf sein Lebenswerk handeln,

das er fast ausschliesslich dem Aargau widmete. Eine dürftige Doktordissertation und einige Notizen in einer Zeitschrift sind über ihn geschrieben worden, während die aarg. Kantonsbibliothek den ganzen gewaltigen schriftlichen Nachlass, erst z. T. geordnet, aufbewahrt. Bronner kam 1785 nach Zürich, nach den Stürmen der Franzosenzeit nach Aarau (1804), wo er mit einer 7jährigen Unterbrechung — er war Prof. der Naturwissenschaften an der neuen Universität Kasan i. Russland — an der Kantonsschule Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Anthropologie lehrte, daneben Gesangunterricht erteilte, botanische und mineralogische Exkursionen und geodätische Feldübungen leitete. Er war auch Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar. Als der Huber-Verlag, damals noch in Bern, in einer langen Bändereihe die gesamte Schweiz nach Kantonen beschreiben liess, konnte er für die Bearbeitung des Aargaus keine bessere Kraft finden als Franz Xaver Bronner. Für die damalige Zeit war seine Arbeit ein Muster von Vollständigkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit. Wenn sich die beiden Bände mit hohem Genusse lesen, so ist der wechselvoll anpassende Stil der Grund davon. Die Uebung im konkreten Ausdruck konnte sich nur ein Schüler der Mathematik und der Naturwissenschaften mit eisernem Fleisse erwerben. Der hohe Reiz der Sprache in Landschaftsschilderungen weist auf beste Vorbilder hin; er wird erklärlicher, wenn wir erfahren, dass in seinen Jugendjahren ein Salomon Gessner, dessen Idyllen er fleissig nachahmte, sein Lehrmeister war. Sodann sind gewisse Arbeiten reichlich mit Zitaten aus griechischen und lateinischen Dichtern und Gelehrten durchsetzt.

Als der fast ganz erblindete Greis an seinem 87. Geburtstage Rückschau auf sein Leben hielt, schrieb er bei noch ungebrochenem Arbeitswillen die rührenden Worte:

Kaum noch glimmt des Auges matter Schimmer,
Des Gehöres Fell ist schwach gespannt;
Höre, Gnädigster, mein schwach Gewimmer!
Volle Blindheit bleibe weit von mir verbannt,
Lass im Ohr mir die Worte widerhallen,
Dass ich leisten kann, was gutes Recht begehrt.

Durch Bronners ganzes Wirken zieht sich der Faden hohen Bewusstseins der Verantwortung als Lehrer der Menschheit hindurch, ob er in seinem «Gemälde des Aargaus» dem Volke den Reichtum und die Schönheiten der Heimat vor Augen hielt oder ihm in der edlen Form von Idyllen und Erzählungen reine Menschlichkeit pre-

dig. In seinem handschriftlichen Nachlass befinden sich auch zwei Hefte zu je etwa 200 Seiten, überschrieben mit «Lebensweisheit des Rechtschaffenen»; aus diesen unvergänglichen Lehren haben wir die folgenden Proben ausgezogen. -S.

Pflichten gegen untermenschliche Wesen.

Wenn wir uns nicht als Quälgeister der uns untergeordneten Tierwelt, nicht als undankbar gegen so viele Dienste, die uns die Tiere leisten, nicht als Verwüster der Schöpfung erscheinen wollen, müssen Pflichten und Schranken unserer Gewalt über untergeordnete Wesen anerkennen. In unserer Menschlichkeit selbst liegt der Grund dieser Pflichten.

Löbliches Betragen gegen willenlose Geschöpfe:

Merkwürdige regelmässige Formen, allerlei Kristalle, versteinerte Reste organischer Gestalten, Pflanzen oder Tiere, die man als Seltenheiten in der Erde findet, und deren genaue Untersuchung zur Kenntnis und Bestimmung physischer Wahrheiten so treffliche Dienste leistet, sollen sorgfältig ausgehoben, nicht zerschlagen oder verkünstelt, sondern unverändert und unverdorben Verständigen überliefert werden. Solche Stücke gewähren manchmal wichtige Belehrungen, welche die Naturwissenschaft selbst voranbringen.

Mit gleicher Sorgfalt soll man schön gefärbte, wunderlich gezeichnete, schillernde, durch merkwürdige Eigenschaften auffallende Steine und Erze behandeln und in die rechten Hände bringen. Sie sind zuweilen von besonderem Werte oder helfen doch zu bessern Einsichten in dieser oder jener Abteilung der Erdkunde.

Auch ist es verdienstlich, Entdeckungen ausgegrabener Steinkohlen, Torfarten, Mergelschichten, Farbenerden, Gipslager, Salzadern und andere Stoffe des Steinreiches Naturforschern oder Kunstdverständigen bekannt zu machen; manchmal werden auf solche Weise Schätze gefunden, welche ganzen Gegenden Nutzen verschaffen. Mit Aufmerksamkeit betrachte man auch die Wunder der Pflanzenwelt und suche mit dem vorteilhaften Gebrauche der Gewächse zur Nahrung, Kleidung, Würzung, Erquickung und Zierde bekannt zu werden. Es ist ein wahres Verdienst, Obstbäume aller Art zu ziehen und besonders die besseren Sorten zu vermehren, wüstes Land urbar zu machen, Aecker, Wiesen, Rebberge, Gärten anzulegen, Handelskräuter zu bauen, schöne Baumreihen an den Strassen zur Bequemlichkeit der Reisenden zu pflanzen und mit prächtigen Bäumen die Gegend zu verschönen. Durch weise Ueberlegung wurden schon eine Menge nützlicher Anwendungen der Pflanzenstoffe erfunden;

man darf nicht lässig die Hoffnung aufgeben, noch mehrere zu entdecken.

Die Schönheiten der Natur sowohl als der Kunst muss der Mensch hochachten; denn durch sie wird der Sinn fürs Schöne entwickelt und genährt, und auch das sittliche Gefühl gewinnt durch den Anblick reizender Gestalten.

Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse der Natur ist eine wahre Tugend, ein Zweig echter Weisheit, wodurch der Nachsinnende zu geistigem oder wirtschaftlichem Gewinne geführt wird.

Achtsamkeit auf Stellen, wo Quellen im Innern der Erde rinnen, und deren sorgfältige Hervorleitung oder Sammlung in Brunnenstuben verdient jederzeit Dank und Lob.

Auch die Aufmerksamkeit auf niederstürzende Meteorsteine und auf die Umstände ihres Falles hat ihr Verdienstliches.

Lebensweisheit des Rechtschaffenen II;
(No. 1161—1178)

Fehler in Beziehung auf willenlose Geschöpfe:

Wer gefundene Merkwürdigkeiten der Natur vernachlässigt oder sogar zerstört, beraubt die Menschheit heilsamer Belehrung und zeigt einen rohen Sinn.

Wer sich von bösartigem Mutwillen oder vom Zerstörungsgeiste hinreissen lässt, in Gärten oder an Strassen gepflanzte Bäume umzuhauen oder zu verletzen, künstliche Anlagen zu verderben, schöne Gebäude zu besudeln, Statuen zu verstümmeln, aufgestellte Denkmale zu beschädigen, öffentliche Gemälde zu entstellen, bequeme Einrichtungen, die zum Besten des Volkes getroffen wurden, unbrauchbar zu machen, ist ein Feind der Gesellschaft, ein strafbarer Verwüster guter Anstalten.

Grobe Verbrechen, die unersetzlichen Schaden anrichten, sind: das Anzünden eines Waldes oder eines Steinkohlenlagers, das Durchgraben eines Dammes, welcher Niederungen vor Ueberschwemmungen sichert, das Zerstören von Schleusen, welche die Schiffahrt oder die Wässerung möglich machen, das Abhauen ganzer Strecken Reben, Oelbäume, Maulbeerpfanzungen.

Quellen verschütten, Bäche verdämmen, dass sie sich über wohlgebaute Strecken ergiessen, unterirdische Höhlen oder Gewölbe, grosse Kalkgruben oben öffnen, damit nachts Menschen und Tiere hinabstürzen, sind Bosheiten, welche auch das Gesetz, je nach der Schwere des Vergehens, bestraft.

Lebensweisheit II, No. 1175—1178.

Verhalten gegen belebte, unvernünftige Geschöpfe.

Löbliches Betragen:

Die Tiere erhielten das Leben von Gott; sie haben also ein Recht zu leben, und niemand darf sie ohne gültige Ursache töten. (Notwehr etc.)

In der grossen Haushaltung der Natur hat jedes Tier seinen Beruf; es ist uns nicht erlaubt, diese, soviel an uns ist, zu stören. Man darf also das Wild im Forste, die Vögel, die Amphibien, die Fische und andere kleinere Tiere nicht nach Willkür vernichten, selbst dann nicht, wenn sie unangenehm oder ekelhaft aussehen. Sie tragen alle bei, das Gleichgewicht unter den Wesen zu erhalten.

Sie grausam behandeln, zerstört in uns das feinere Gefühl...

Bei vielen Haustieren heischt auch die Dankbarkeit und Treue für Lebensmittel und Kleidungsstoffe schonende Behandlung, vergeltende Ernährung, schirmende Pflege...

Andere Tiere ergötzen uns durch ihre Anhänglichkeit, ihr Schmeicheln, ihre Fröhlichkeit, ihren Gesang...

Pflicht der menschlichen Hülfeleistung an gefährdete Tiere...

Lebensweisheit II, No. 1179—1187.

Fehlerhaftes Betragen gegen belebte vernunftlose Geschöpfe:

Misshandlung, Vergiftung, Ueberanstrengung von Tieren; Tierhetzen, Stiergefechte, Hahnenkämpfe, Parforcejagden beleidigen das Menschengefühl. Sich an den Leiden der Tiere weiden, ist Kanibalen-Lust.

Geiz und bitterste Armut als Ursache schlechter Behandlung der Haustiere.

In ganz entgegengesetzten Fehler verfallen diejenigen, welche ihre Liebe zu den Tieren übertreiben, ihnen grössere Sorgfalt als den Menschen widmen, ja sich selbst entwürdigen, indem sie sich gar zu anhänglich an untergeordnete Geschöpfe hingeben und dürftigen Menschen entziehen, was sie an Tieren überflüssig verwenden.

Schlussanmerkung.

Wer die Pflichten der Menschen an einer so langen Reihe aufgezählt sieht, erschrickt beinahe vor ihrer Menge und gerät in Versuchung, sich selber zu sagen: Armer, eingeengter Mensch! Wie schwer wird dir das Handeln! Ueberall stösst dein Wille an sträubige Pflichten, die dich wie ein zusammengezogenes Netz umschließen; es ist kaum möglich zu handeln, ohne eine dieser Fesseln zu verletzen.

Allein diese peinliche Lage ist nur Täuschung. Der Rechtschaf-

fene mit dem einfachen Sittengesetz im Herzen: Handle so, wie du wünschest, dass andere gegen dich handeln möchten, wandelt frei und mit Zuversicht durchs Leben... diese Belastung ist nur eine trügliche Vorstellung, welche verschwindet, sobald man sich von der Wahrheit überzeugt, alle diese zahlreich aufgeföhrten Sittenregeln seien abgeleitete Sätze, auf viele Fälle und allerlei Verhältnisse angewandte Lehren des einzigen allbekannten Sittengesetzes: Liebe Gott und deine Mitmenschen wie dich selbst! Diese sämtlichen gesetzten Pflichten hängen sich nicht auf einmal an die wählende Seele und erschweren ihr nicht jeden bangen Entschluss, sondern bei Anlässen zum Handeln erscheint die dahin gehörige Pflicht, vom Gewissen geführt, einzeln und als treue Freundin, um den Zweifelnden wohltätig auf den rechten Weg zu leiten... Fort also mit aller Aengstlichkeit im moralischen Handeln! Der Rechtschaffene trägt ein Herz voll Menschenliebe im Busen und folgt gern den schönen Antrieben desselben; immer wandelt er in Gottes Gegenwart und befolgt mit Freuden die Gesetze, welche dieser in seine Seele geschrieben hat.

Lebensweisheit II, No. 1196—1201.

Kleine Beiträge zur fricktalischen Geschichte

Im ganzen Lande lebt eine besondere Geschichte neben der strengerer Forschung fort. Teils sind es Erinnerungen aus der Schulzeit, teils sogenannte Lesefrüchte, teils mündliche Ueberlieferungen zwischen Sage und Geschichte, teils Kombinationen von Geschichte und Phantasie, die sich an irgendeine Jahreszahl oder an einen Gegenstand anknüpfen. Hinter den meisten dieser «Geschichte» steckt etwa eine Wahrheit; sodann aber sind sie Ergebnisse von Bemühungen, in die stellenweise noch recht dunkle Dorfgeschichte einzudringen. Beim Lesen der fricktalischen Sagen bekommt man den Eindruck, dass sie nicht besonders alt sind, dass die wenigsten vor den 30jährigen Krieg zurückgehen. Älteres Sagen- und Märchengut mag eben damals abgestorben sein, während die schweren Ereignisse sich dem Volke tief einprägten und sich an bestimmte Persönlichkeiten anhängten. Am ältesten werden die Erdmännchen, Burgen und Märchensagen sein, viel jünger die Wucherersagen.

Bei der Lückenhaftigkeit und weiten Zerstreuung des Materials